

Hier erhalten Sie weitere Informationen
zum AVGS:

Jobdistrict GmbH

Reimerstwiete 11
20457 Hamburg
040 / 69 666 99-0
info@jobdistrict.de

Bundesagentur für Arbeit

0800 / 4 5555 00 (kostenfreie Servicenummer)
www.arbeitsagentur.de

Hinweis:

Sie können den AVGS persönlich, telefonisch oder schriftlich bei
der Agentur für Arbeit / dem Jobcenter anfordern.

Info für Arbeitssuchende
**Aktivierungs- und
Vermittlungsgutschein**

Jobdistrict GmbH

Reimerstwiete 11
20457 Hamburg
040 / 69 666 99-0 Tel
040 / 69 666 99-69 Fax
info@jobdistrict.de
www.jobdistrict.de



Eine Chance mehr...



Was ist ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein? (AVGS)

Der AVGS dient der direkten Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis durch eine private Arbeitsvermittlung. Die durch die Vermittlung entstehenden Kosten werden komplett durch den AVGS abgedeckt.

Bitte beachten: Der AVGS ist nur bei zertifizierten Arbeitsvermittlern einlösbar!

Wer hat einen Anspruch auf den AVGS?

Einen Rechtsanspruch haben alle arbeitssuchenden Personen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Anspruch auf Arbeitslosengeld I
- Vor Beantragung des AVGS ist der Antragsteller während der vergangenen 3 Monate mindestens 6 Wochen arbeitslos.

Ein AVGS kann auch ohne Rechtsanspruch beantragt werden.

Bei Arbeitslosengeld II-Beziehern, einer kürzeren Arbeitslosigkeit, bereits gekündigtem Arbeitsverhältnis und bei Berufsrückkehrern, Hochschulabsolventen, Selbständigen, sowie bei in Transfer- oder Auffanggesellschaften Beschäftigten liegt die Entscheidung im Ermessen des Sachbearbeiters der Agentur für Arbeit / des Jobcenters.

Wo kann man den AVGS einlösen?

Der AVGS berechtigt zur Auswahl eines zugelassenen Arbeitsvermittlers.

Bitte beachten Sie die auf dem AVGS angegebene regionale Beschränkung.

Wie lange ist der AVGS gültig?

Die Gültigkeitsdauer finden Sie auf der ersten Seite Ihres AVGS.

In den meisten Fällen ist der AVGS für drei Monate gültig. Wenn danach die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind, bekommen Sie auf Wunsch einen neuen Gutschein ausgestellt.

Wo kann man den AVGS beantragen?

Für die Beantragung und Beratung zum AVGS wenden Sie sich direkt an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter der Agentur für Arbeit / des Jobcenters.

Es besteht auch die Möglichkeit, den AVGS schriftlich oder telefonisch zu beantragen. In diesem Fall erhalten Sie den AVGS per Post übermittelt.

Wie nutze ich den AVGS?

Wenn Sie sich bei einem zertifizierten Arbeitsvermittler bewerben, übergeben Sie ihm eine Kopie des gültigen AVGS. Das Original behalten Sie vorerst selbst!

Der Arbeitsvermittler schließt mit Ihnen einen Arbeitsvermittlungsvertrag, der besagt, dass die Vermittlungskosten komplett durch den AVGS abgedeckt werden.

Der Arbeitsvermittler startet seine Bemühungen, Sie in ein passendes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln. **Die Arbeitsvertragsunterzeichnung und der Arbeitsbeginn müssen in der Gültigkeitsdauer des AVGS sein.**

Der AVGS wird dem Arbeitsvermittler im Original übergeben, sobald Sie in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vermittelt wurden.

Nach der Übergabe des Original-AVGS an den Arbeitsvermittler und Ihrem Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis, muss der Arbeitsvermittler das Original bei der Agentur für Arbeit / dem Jobcenter nach 6 Wochen bestehender Beschäftigung einreichen.